

**Entscheidungshilfe für den Prüfling/Prüfungsausschuss**

Nummer lt. §15 der VfAusbV	Tätigkeiten	Teilaufgaben
1.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• technische und inhaltliche Anforderungen auswerten</li> </ul>	
2.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren</li> </ul>	
3.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nichtstationäre Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen</li> </ul>	
4.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen</li> </ul>	
5.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren</li> </ul>	